

Amtliche Mitteilungen

Datum 9. März 2020

Nr. 13/2020

Inhalt:

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach

Controlling und Risikomanagement (CRM)

im Masterstudium

an der
Universität Siegen

Vom 3. März 2020

**Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Controlling und Risikomanagement (CRM)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 3. März 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), in der Fassung vom 24. September 2019 (GV. NRW. S. 593), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 2 „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Controlling und Risikomanagement (CRM)“,
- Anlage 2 „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8“,
- Anlage 3 „Modulbeschreibungen zu Artikel 2“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Controlling und Risikomanagement (CRM) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 33/2019) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 2 § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgender Absatz 2 eingefügt. Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu den Absätzen 3 bis 5.
 „(2) Zugang erhält auch, wer einen Abschluss im Bereich Mathematik mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Anteil von mindestens 30 Leistungspunkten nachweist.“
- b) Im neuen Absatz 3 wird Satz 1 wie folgt gefasst:
 „Der Abschluss nach den Absätzen 1 und 2 muss ein qualifizierter Abschluss im Sinne von § 4 Absatz 2 RPO-M sein.“

2. In der Anlage 2 „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8“ wird das Modul 3CRMMA019 „Internes Kontrollsystem in Banken (IKS)“ im Spezialisierungsbereich Risikomanagement und im Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften Controlling und Risikomanagement jeweils wie folgt gefasst:

3CRMMA019	Internes Kontrollsystem (IKS) und Interne Revision (IR) in Banken	0	1	9	Anlage 3
-----------	---	---	---	---	----------

3. Die Anlage 3 „Modulbeschreibungen zu Artikel 2“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3CRMMA001 „Quantitative Methoden“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	3CRMMA001		
Modultitel	Quantitative Methoden		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	5		
Präsenzstudium	75		
Selbststudium	195		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Methodische Grundlagen des Controlling und Risikomanagements	60	1
Vorlesung	Advanced Mathematics for Business and Economics	60	2
Übung	Advanced Mathematics for Business and Economics	60	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	60 Minuten	
Studienleistungen	Hausarbeit oder Klausur Form und Umfang der Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.	5-20 Seiten 60 Minuten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den methodischen Grundlagen des Controllings und Risikomanagements vertraut. Sie kennen mathematische und statistische Zusammenhänge und Methoden, die im Rahmen des weiteren Studiums sowie in der späteren Berufspraxis verwendet werden. (Methodenkompetenz)		
Inhalte	Methodische Grundlagen des Controllings und Risikomanagements: <ul style="list-style-type: none"> • Finanzmathematische Grundbegriffe • Varianten der Barwertbestimmung 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Statistische Grundlagen für die Value-at-Risk-Berechnung • Grundlagen der Portfoliotheorie <p>Advanced Mathematics for Business and Economics</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integralrechnung • Bestimmte und unbestimmte Integrale • Ergänzungen zur linearen Algebra • Unabhängigkeit, Rang, Determinanten und Eigenwerte • Differential- und Differenzgleichungen
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Controlling und Risikomanagement (FPO-M 2019) Business Analytics (FPO-M 2020)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: keine Inhaltlich: keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M CRM in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

b) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3CRMMA019 „Internes Kontrollsystems in Banken (IKS)“ wie folgt gefasst:

Nr.	3CRMMA019		
Modultitel	Internes Kontrollsystem (IKS) und Interne Revision (IR) in Banken		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	jährlich		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Das Interne Kontrollsystem (IKS)	35	2
Vorlesung	Die Interne Revision (IR)	35	2
Übung	Das Interne Kontrollsystem (IKS)	35	1
Übung	Die Interne Revision (IR)	35	1
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	90 Minuten	
Studienleistungen	---		

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über einen umfassenden Einblick in die Funktionsweise von internen Kontrollsystemen in Banken. Sie beherrschen das notwendige tiefer gehende fachliche Methoden- und Managementwissen, um Probleme des internen Kontrollsystems zu strukturieren, mit geeigneten wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und sachlich angemessene Lösungsvorschläge zu erarbeiten.</p> <p>Des Weiteren erwerben die Studierenden vertiefende Kenntnisse über die Interne Revision von Banken. Neben einer historischen Einordnung dieser Funktion bei Finanzinstituten können sie ihre Aufgaben klar definieren und ihre Notwendigkeit begründen. Sie sind in der Lage, die Interne Revision im System der Corporate Governance einzuordnen und die Verflechtungen zum Internen Kontrollsystem herauszustellen. Die Studierenden können des Weiteren den Wertbeitrag der Revision für das Unternehmen beurteilen.</p> <p>(Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)</p>
Inhalte	<p>Das Interne Kontrollsystem (IKS):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das IKS im Rahmen von Corporate Governance Strukturen • Theoretische Grundlagen eines IKS • Grundlagen einer Prozessorganisation • Prozess- und Risikomanagement: Schnittmengen und Kausalitäten • Prozessuales IKS als Synthese von Prozessmanagement und IKS: Konzeption und Anwendungsfelder <p>Die Interne Revision (IR):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichtliche Entwicklung der IR • Grundlagen und Aufgaben der IR • Corporate Governance und IR: Schnittmengen zum IKS • Wertbeitrag der IR für Unternehmen • Positionierung und Bedeutung in Banken
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Controlling und Risikomanagement (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M CRM in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. April 2020 in Kraft und gilt für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben.

2. Diese Änderungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 29. Januar 2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 3. März 2020

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)